

DAS CHANCENAUFENTHALTSRECHT

nach § 104 c AufenthG – Ein Ausweg aus der Duldung?

30. Januar 2025 | 18:00 Uhr

VHS Essen, Hörsaal (E.11), Burgplatz 1, 45127 Essen

Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die daher als ausreisepflichtig gelten, erhalten in der Regel zunächst eine Duldung. Seit dem 1. Januar 2023 können Geduldete, die am 31. Oktober 2022 mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt haben, für 18 Monate das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht beantragen.

Anschließend sollen die Integrationsaufenthalts-titel nach § 25 a und § 25 b AufenthG ein langfris-tiges Aufenthaltsrecht ermöglichen. Die Aufent-haltserlaubnis nach § 104 c AufenthG kann noch bis zum 31. Dezember 2025 beantragt werden.

Hat sich diese Regelung bewährt? Wie wird sie seitens der Essener Ausländerbehörde angewen-det? Welche Probleme gibt es in der Praxis? Im Anschluss an ein Impulsreferat von *Markus Wild* (Rechtsanwalt/Vorstand ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V.) berichten Beraterinnen und Berater aus den Verbänden über ihre Erfahrungen und es besteht die Möglichkeit, über die Essener Situation zu diskutieren.

ABLAUF

- 17:30 Uhr Ankommen
- 18:00 Uhr Begrüßung
- 18:10 Uhr Impulsvortrag Markus Wild
- 19:00 Uhr Diskussion
- 19:30 Uhr Ausklang

Moderation: ProAsyl

EINTRITT FREI!